

DAS SICH VERÄNDERNDE KONZEPT DER WERKSTÄTTEN FÜR BEHINDERTE MENSCHEN IN DER EU: REALITÄT UND ZUKÜNFTIGE ENTWICKLUNG



NEWSLETTER



INHALTSVERZEICHNIS

P1 UN-BRK und die Werkstätten für behinderte Menschen

P2 Europäische Politik und Werkstätten für behinderte Menschen

P2 Was sind Werkstätten für behinderte Menschen?

P3 Interviews mit Werkstattnutzern

P5 Interview mit Vertretern der Verbände der Werkstätten für behinderte Menschen (BAG:WfbM und Unapei)

P8 Wichtige Beobachtungen & was notwendig ist

P8 EASPD Konferenz 2013 zum Thema Beschäftigung

VORWORT Herr Franz Wolfmayr, Präsident von EASPD

Die EASPD hat sich der Entwicklung qualitativ hochwertiger Dienstleistungen im Rahmen der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verpflichtet.

Die Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung ist äußerst wichtig, da sie Ziele wie den Kampf gegen Armut, die Realisierung der sozialen Inklusion und die Entwicklung von sozialen Beziehungen unterstützt, und es den Menschen mit Behinderungen ermöglicht, ein Einkommen zu erzielen.

Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) wurden in den 1960er Jahren entwickelt, um Menschen mit Behinderungen, die keine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt finden konnten, zu fördern, ihnen berufliche Fähigkeiten zu vermitteln und ihre Persönlichkeit zu entwickeln. Seitdem haben sich die Werkstätten stetig weiterentwickelt. Heute sind sie in ganz Europa verbreitet, jedoch in unterschiedlichster Ausprägung und mit unterschiedlichen Methoden. In der Europäischen Union (EU) finden derzeit etwa drei Millionen Menschen mit Behinderung Beschäftigung in Werkstätten.

Eine der größten Herausforderungen für die Werkstätten ist derzeit die Tatsache, dass dieses Konzept in explizit in der UN-BRK erwähnt wird. Deshalb startete die EASPD vor zwei Jahren ein Kooperationsprojekt gemeinsam mit dem deutschen Dachverband der Werkstätten, der Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e. V. (BAG:WfbM) und der französischen Dachorganisation für Menschen mit geistigen Behinderungen und ihren Familien Unapei. Ziel des Projektes war es, unterschiedliche Aspekte im Zusammenspiel des Werkstattkonzepts und der UN-BRK zu untersuchen. In diesem Newsletter werden die Ergebnisse des Projektes vorgestellt, auch wenn in Zukunft bestimmt noch viel zu diesem Thema zu sagen sein wird. Die Projektergebnisse sollen dazu beitragen, dass sich die nationalen Regierungen künftig mehr und intensiver mit dem Thema Werkstätten für behinderte Menschen auseinandersetzen und sie in ihre Überlegungen zur Umsetzung der UN-BRK einbeziehen. Unser Ziel ist es, innovative Lösungen zur Umsetzung der UN-BRK zu entwickeln. Menschen mit Behinderung sollen ihre Rechte ausüben können, ein Realeinkommen und die Möglichkeit zum lebenslangen Lernen erhalten und vor Armut geschützt werden – bei gleichzeitiger Berücksichtigung der dynamischen Entwicklung der bestehenden Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung in Europa.

UN-BRK und die Werkstätten für behinderte Menschen

Die UN-BRK befasst sich mit dem Recht auf Arbeit und Beschäftigung, im Speziellen mit folgenden Aspekten:

- ★ Menschen mit Behinderung sollen vor allem auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden. Auf dieses Ziel sollten alle Maßnahmen ausgerichtet sein.
- ★ Menschen mit Behinderungen sollen den vollen Arbeitnehmerstatus erhalten

Eine Reihe von Aspekten, die von der UN-BRK nicht behandelt wurden, sind relevant für Arbeit und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung.

Artikel 26 (Habilitation und Rehabilitation) definiert nicht ausreichend, wie Habilitation bzw. Rehabilitation zu verstehen sein sollen. Ob zeitlich begrenzte oder lebenslang andauernde Prozesse – beide Betrachtungsweisen scheinen sich zu überschneiden, nicht nur in Bezug auf den Zeitrahmen, sondern auch im Hinblick auf Ziele und Ergebnisse. Dieser Aspekt sollte im Rahmen weiterer Forschungen untersucht werden, da Werkstätten Anbieter von Rehabilitationsmaßnahmen sind.

Artikel 27, der sich auf den allgemeinen Arbeitsmarkt bezieht, gibt keine Antwort auf die Frage, wie inklusiv und offen Arbeitsumgebungen sein sollen und ob Werkstätten nicht Teil des Arbeitsmarktes sind. Ebenso bleibt offen, ob Beschäftigungsformen, die die Anforderungen in Artikel 27

erfüllen, und Menschen mit Behinderung, die auf dauerhafte Unterstützung angewiesen sind, die Teilhabe am Arbeitsleben ermöglichen, eingeschlossen sind.

Eine Studie über das Recht auf Arbeit des UN-Hochkommissars für Menschenrechte bekräftigt, dass der Schutz vor Diskriminierung jegliche Art von Beschäftigung umfasst. Das gilt sowohl für eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, wie eine geschützte oder unterstützende Beschäftigung.

Zudem sollen der Studie zufolge unterstützende Arbeitsumgebungen sowie Werkstätten für behinderte Menschen als Maßnahme zum Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt betrachtet werden. Diese Formen der Teilhabe am Arbeitsleben sollen aber auch denjenigen dauerhafte Unterstützung bieten, die aufgrund verschiedener Ursachen nicht in der Lage sind, eine Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu finden.

Werkstätten scheinen daher für Personen mit hohem Unterstützungsbedarf bestens geeignet zu sein und können eine zentrale Rolle bei der Unterstützung und Ausbildung von Menschen mit Behinderung auch beim Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt spielen.

☀ Europäische Politik und Werkstätten für behinderte Menschen

Mit der formalen Zustimmung der Europäischen Union zur UN-BRK am 23.10.2010 wurden die europäischen Institutionen aufgefordert, ihre Arbeit im Bereich der Politik für Menschen mit Behinderung zur Erfüllung der Anforderungen und somit der Umsetzung der UN-BRK anzupassen.

Die EU fördert die Eingliederung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft im Einklang mit dem Menschenrechtsansatz für Behindertenfragen der EU. Dies geschieht durch verschiedene politische Instrumente.

- ★ Die **Europäische Kommission** hat in der Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderung 2010-2020 die Möglichkeit erkannt, dass Werkstätten für behinderte Menschen die intra-berufliche Mobilität vorantreiben können.
- ★ Das **Europäische Parlament** würdigt durch seine Resolution vom 25. Oktober 2011 über Mobilität und Integration von Menschen mit Behinderungen und die Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderung 2010-2020 den Wert der Werkstätten und ihre Aufgabe, Menschen mit Behinderungen unabhängig von ihrem Lebensabschnitt zu unterstützen. Zudem erkennt das Europäische Parlament das Bemühen der Werkstätten an, Menschen mit Behinderung den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

- ★ Der **Rat der Europäischen Union** veröffentlichte am 17. Juni 2011 einen Beschluss zur „Unterstützung der Umsetzung der Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderung 2010-2020“. Werkstätten werden als Möglichkeit angesehen die Beschäftigungschancen von Menschen mit Behinderung zu verbessern.
- ★ Der **Europarat** fordert in der 5. Maßnahme seines Disability-Action-Plans 2006-2015, dass Fördermaßnahmen wie geschützte oder unterstützte Beschäftigung für Menschen, deren Unterstützungsbedarf auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht gewährleistet werden kann, vorhanden sind und das Menschen mit Behinderungen bei ihrem Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützt werden.

☀ Was sind Werkstätten für behinderte Menschen?



© Mr Andreas Reeg



© Mr Carsten Kobow

Das Hauptmerkmal der Werkstätten ist, dass sie für Menschen, die nicht, noch nicht, oder noch nicht wieder in der Lage sind, auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt einer Beschäftigung nachzugehen, in einem geschützten Umfeld individuell auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Fähigkeiten dieser Menschen angepasste Arbeitsmöglichkeiten anbieten.

Aufgrund der besonderen Kombination von Rehabilitation und Arbeit existiert für Werkstätten in der Regel ein spezieller Rechtsrahmen.

Die Menschen, die in Werkstätten arbeiten, sind vor allem Personen mit geistigen Behinderungen. Seit einiger Zeit finden auch andere Gruppen, etwa Personen mit psychosozialen Störungen, Menschen mit psychischen Erkrankungen, Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen, sozial benachteiligte Menschen und unter post-traumatischen Gehirn-Erkrankungen leidende Personen Arbeit in Werkstätten.

Stärken der Werkstätten für Menschen mit Behinderung in der EU

Die schützende Organisation der Werkstätten fördert soziale und berufliche Fähigkeiten, um persönliche Entwicklungen in der Gesellschaft zu ermöglichen und hilft beim Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Ein aktueller Trend in der Arbeit von Werkstätten für Menschen mit Behinderung ist es, Aktivitäten zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu entwickeln.

Das spezielle Arbeitsumfeld, in dem der Fokus auf der Ausführung der Arbeit anstatt auf der Schaffung von wirtschaftlichem Mehrwert liegt, wird als hochwertig anerkannt. Dieses Arbeitsumfeld ermutigt die Menschen, ihre Fähigkeiten zu nutzen und auszubauen und vermittelt und fördert soziale Kompetenzen.

Schwächen der Werkstätten für Menschen mit Behinderung in der EU

- ★ Der Anteil der Werkstattbeschäftigten, die den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt schaffen, ist sehr gering (2/3%).
- ★ Die Möglichkeit, Erfahrungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu sammeln, z. B. über Praktika oder Außenarbeitsplätze, ist nur selten vorhanden.
- ★ Das unklare Verhältnis zwischen dem Rehabilitationscharakter und den beruflichen Zielen der einzelnen Menschen wird von Kritikern als unfair angesehen. Kritisiert wird ebenfalls, dass die Werkstattbeschäftigten keinen Arbeitnehmerstatus¹ haben und meist nur eine geringe Entlohnung erhalten, üblicherweise niedriger als der bestehende Mindestlohn, flankiert von staatlichen Beihilfen.
- ★ Werkstätten für Menschen mit Behinderung werden häufig als „segregierend“ angesehen, da das Arbeitsumfeld nur Menschen mit Behinderungen offensteht und dies eine stärkere Einbeziehung in die Gesellschaft verhindert.

1 Ausnahme: In Belgien und in den Niederlanden haben die Arbeiter mit Behinderung in den Werkstätten einen Arbeitnehmerstatus.

Viele Fragen bezüglich Werkstätten für behinderte Menschen sollten gründlich überdacht und analysiert werden. So zum Beispiel wie genau die realen Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen aussehen, wie mit diesen umgegangen werden soll und ob eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt die beste Lösung für alle ist.

Nachhaltigkeit ist eine der Antworten, wenn es darum geht, Dienstleistungen und Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen anzubieten, da diese eine Persönlichkeitsentwicklung sowie Karriereperspektiven ermöglicht und zu einem höheren Maß an Unabhängigkeit der einzelnen Menschen beiträgt. Nichtsdestotrotz sind Qualität und Verfügbarkeit der Dienstleistungen, die Professionalität der Fachkräfte und eine individuelle Unterstützung und Hilfe genauso wichtig, um Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten.

Interviews mit Werkstattnutzern



© Mr François Richir

Cédric Mametz,
Präsident
von **Nous Aussi**
(Französischer
Verband der
Menschen
mit geistigen
Behinderungen)

Was bedeutet Recht auf Arbeit Ihrer Ansicht nach?

„Das Recht auf Arbeit bedeutet, einen Job wie alle anderen zu haben – unabhängig von der Art des Jobs. Das ist die Möglichkeit, zu zeigen, dass wir im Stande sind, etwas zu machen und herzustellen, unsere Fähigkeiten auszudrücken.“

Nicht alle Menschen mit Behinderung haben die Möglichkeit, auf dem offenen Arbeitsmarkt zu arbeiten. Die geistige Behinderung erschreckt die Arbeitgeber. Sie sehen unsere Probleme, bevor sie unsere Fähigkeiten gesehen haben.

Jeder sollte das Recht auf eigene Möglichkeiten haben. ESATs (französische Werkstätten, Anmerkung des Autors) und EAs (französische Form der Unterstützten Beschäftigung) geben jedem eine Möglichkeit.“

Warum ist das wichtig?

„Es ist wichtig, weil es uns erlaubt, ein Einkommen zu haben. Es ist wichtig, dass man selbstständig für seinen Lebensunterhalt aufkommen kann.“

Wenn wir arbeiten, tragen wir zum allgemeinen Leben bei. Wir sind ein Glied der Kette wie alle anderen. Wir machen bei der Entwicklung der Gesellschaft mit. Außerdem sind wir stolz auf unseren Beitrag. Es lohnt sich. Wir fühlen uns nützlich. Wir machen Sachen gut. Wir haben ein berufliches Bewusstsein. Dazu kommt die soziale Seite. Die Arbeit bewahrt uns vor der Isolation. Man ist nicht einsam, wenn man arbeitet. Man arbeitet mit anderen Menschen und wird auch von Fachpersonal unterstützt, das da ist, um einem zu helfen seine Aufgaben zu erfüllen und seine Arbeit auszuüben.“

Was brauchen Sie genau, um Zugang zu Arbeitsstellen zu haben?

„Zuerst brauchen wir Unterstützung. Die Unterstützung hilft uns selbstbewusster zu sein und sich nicht allein zu fühlen. Die Unterstützung hilft uns, vorwärts zu gehen, sich beruflich zu verbessern und zu lernen. Das ist wichtig.“

Die gegenwärtigen Gesetze erlauben uns, in allen Aspekten unseres Lebens mitzumachen durch die Förderungsprogramme in Gruppenheimen und ESATs. Wir wollen unser Leben leben. Wir brauchen ein angepasstes



Arbeitsumfeld mit toleranten Menschen, die an uns glauben. Die Arbeitsplätze sind mit Piktogrammen versehen, die zeigen, was gemacht werden muss. Der Arbeitsrhythmus sollte unseren Fähigkeiten entsprechen. Wir haben schwierige Phasen, aber wir sind nicht nutzlos.“

Was sind Ihre Wünsche für die Zukunft?

„Unser Einkommen kann die Erhöhung der Kosten des täglichen Lebens (z. B. Miete, Rechnungen, Essen) nicht decken. In der ESAT bekommen wir kein richtiges Gehalt, doch steigt unser Einkommen in der ESAT, dann sinkt die Erwerbsunfähigkeitsentschädigung.

Wir sollten auch als Arbeiter und nicht als Benutzer betrachtet werden, denn wir arbeiten wie alle anderen. Es ist wichtig einen Arbeitnehmerstatus zu haben, aber dies sollte weniger qualifizierte Menschen nicht benachteiligen.

Wir möchten unsere Meinungen äußern dürfen, wenn wir mit dem Management der ESAT nicht einverstanden sind. Wir bekommen immer mehr Beratungen und das ist wichtig. Wichtig ist auch, nicht mehr als Kind betrachtet zu werden. Man sollte uns als Erwachsene behandeln. Nur unseren Eltern ist erlaubt, uns wie Kinder zu behandeln. Es ist wichtig, dass wir unseren Job gemäß unseren Fähigkeiten frei wählen können. ESATs sollten die Möglichkeiten bekommen, verschiedene Arten von Jobs anzubieten, die den Anforderungen aller entsprechen.“



© Mr. Uwe Niklas

**Roland Weber,
Mitarbeiter in
der Werkstatt
für behinderte
Menschen der
ARBEWE gGmbH
in Nürnberg,
Deutschland**

Welche Art von Arbeit verrichten Sie in der Werkstatt?

Derzeit bin ich von meiner bisherigen Arbeit in der Werkstatt, im Bereich der Montage freigestellt. Ich engagiere mich im Werkstattrat auf Landes- und Bundesebene. Der Werkstattrat vertritt die Interessen der Mitarbeiter in der Werkstatt. Ich bin Vorsitzender der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) der Werkstatträte in Bayern und seit Beginn dieses Jahres auch Vorsitzender der Bundesvereinigung der LAG der Werkstatträte. Einschränkungen in meiner Arbeit habe ich oft aufgrund von Angstzuständen, aber das habe ich mittlerweile im Griff und es wird durch die Arbeit immer besser.

Sind Sie zufrieden mit Ihrer Arbeit in der Werkstatt?

Mit meiner Arbeit in der Montageabteilung war ich zufrieden. Als ich begann mich im Werkstattrat zu engagieren und das auch auf Landesebene war es am Anfang etwas schwierig meine Arbeit für die Werkstatträte neben meiner anderen Arbeit je nach Arbeitsaufwand zu organisieren. Durch eine klare Aussage meines Werkstattleiters wurde ich gut unterstützt und durfte mir auch einen Sozialdienst in der Werkstatt aussuchen, wo ich die nötige Unterstützung bekam.

[Die Mitarbeiter im Sozialdienst decken die Fachbereiche Sozialarbeit und –pädagogik innerhalb einer Werkstatt ab. Die wichtigste Aufgabe besteht in der Förder- und Entwicklungsplanung für jeden einzelnen Mitarbeiter.]

Welche Art von Arbeit möchten Sie gerne in der Zukunft ausüben?

Mit dem inhaltlichen Wissen und der Erfahrung, die ich habe, könnte ich mir gut vorstellen, Seminare für Werkstatträte und Vertrauenspersonen zu veranstalten. Denn ich bin nun 64 Jahre und das wäre eine schöne und wichtige Arbeit für mich.

Gibt es Ihrer Meinung nach Verbesserungspotential in den Werkstätten?

Ja, das gibt es bestimmt. Werkstätten sollten sich auch darauf einstellen Menschen mit Behinderung mehr Chancen zu geben eine ordentliche Ausbildung zu absolvieren, je nach den Fähigkeiten des Einzelnen.

Ich denke nicht an 280.000 Menschen sondern an fünf Prozent von diesen vielleicht. Denn mit dem allgemeinen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsmarkt klappt das ja nicht so recht. Ich spreche hier von einer Ausbildung mit einem Zeugnis oder Gesellenbrief der deutschen Industrie- und Handelskammer.

☀ Interview mit Vertretern der Verbände der Werkstätten für behinderte Menschen (BAG:WfbM und Unapei)



Thierry Nouvel,
Generaldirektor
von Unapei
(Frankreich)

Wie ist die Arbeit der Werkstätten für behinderte Menschen in Ihrem Land organisiert?

„Geschützte Werkstätten wurden nach dem Zweiten Weltkrieg von Eltern von Menschen mit geistigen Behinderungen gegründet. 1957 wurden Gesetze zu ihrer Regelung erlassen. Eine äußerst wichtige Änderung erfolgte im Jahr 2002, als die geschützten Werkstätten zu ESATs (Etablissements et Services d'Aide par le Travail – Einrichtungen und Dienstleistungen zur Förderung durch Arbeit) wurden.“

Das französische Recht definiert ESATs als Einrichtungen für Menschen, die nicht fähig sind, vorübergehend oder für immer in Voll- oder Teilzeit in einem gewöhnlichen Unternehmen, in einem angepassten Unternehmen oder als Selbstständige zu arbeiten. Sie müssen diesen Menschen Möglichkeiten für verschiedene berufliche Aktivitäten und Rehabilitations- und Ausbildungsunterstützung anbieten und ihre berufliche und soziale Entwicklung fördern.

Die in ESATs arbeitenden Menschen haben nicht den Status eines Arbeitnehmers, sondern einen Nutzerstatus. Dieser bietet ihnen Schutz, einschließlich strikter Regeln im Falle einer Kündigung. Er umfasst auch eine Reihe von Rechten, die ähnlich den Arbeitnehmerrechten sind (z. B. das Recht auf Urlaub). Jeder ESAT-Nutzer hat das Recht auf einen garantierten Lohn, bezahlt vom ESAT und dem Staat sowie auf Beihilfen für Erwachsene mit Behinderungen (AAH „Allocation aux Adultes Handicapés“).

ESATs werden von gemeinnützigen Organisationen (Nichtregierungsorganisationen oder Körperschaften) geleitet. Sie werden aus dem Staatshaushalt finanziert und haben auch eigene finanzielle Ressourcen aus ihren wirtschaftlichen Tätigkeiten.“

Wer sind die Berechtigten der Werkstätten für behinderte Menschen in Ihrem Land?

„Gemäß der französischen Gesetzgebung ist ein Arbeiter mit Behinderung jede Person, deren Fähigkeit eine Arbeit zu finden oder zu behalten wegen Änderungen einer oder mehrerer physischen, sensorischen, intellektuellen oder psychischen Funktion wesentlich reduziert ist. Um in ein ESAT aufgenommen zu werden, muss ein behinderter Arbeitnehmer eine Reduzierung der Fähigkeit eine Arbeit zu finden oder zu behalten von mindestens zwei Dritteln haben. Die Berechtigten in den ESATs sind also Arbeiter mit schweren Behinderungen.“

Arbeiter in den ESATs sind hauptsächlich Menschen mit geistigen Behinderungen (ca. 65% der Nutzer). Menschen mit psychischen Krankheiten sind auch ziemlich häufig vorhanden (ca. 20% der Nutzer). Andere Berechtigte sind Personen mit infantiler Zerebralparese, Hirnverletzung, körperlicher Behinderung und Seh- oder Hörbehinderung – aber in sehr kleinen Anteilen.“

Welche Vorteile und Mehrwerte entstehen durch die Werkstätten für behinderte Menschen in Ihrem Land?

„ESATs bieten Menschen mit schweren Behinderungen, die nicht imstande sind, eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu finden, Möglichkeiten, zu arbeiten. Sie bieten Arbeitsumgebungen, die an persönliche Bedürfnisse angepasst sind sowie Möglichkeiten zur zusätzlichen Ausbildung und Anerkennung der Lernerfahrung. Berufliche Aktivitäten finden nicht nur in den Werkstätten statt, sondern auch in der Gemeinde (z. B. Gartenarbeit, Restaurants), auch in Einheiten in der Umgebung des allgemeinen Arbeitsmarktes oder durch Außenvermittlung in Unternehmen.“

ESATs bieten zudem eine personenzentrierte und konstante Unterstützung ihrer Arbeiter, eine Förderung der persönlichen Autonomie und soziale und persönliche Entwicklung an.

ESATs ermöglichen soziale und berufliche Inklusion. Diese Kompetenz ist allgemein anerkannt und Bestandteil der Politik für Arbeit und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen.“

Was könnte in den Werkstätten für behinderte Menschen in Ihrem Land verbessert werden?

„Weniger als drei Prozent der ESAT-Nutzer schaffen den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Programme, die von ESATs angeboten werden, wie z. B. berufliche Bildung, Anerkennung der Lernerfahrung, das Entsenden von Arbeitern aus den ESATs in normale Unternehmen (als Vorstufe zur Beschäftigung auf dem allgemeinen



Arbeitsmarkt) und Unterstützung bei der Arbeitssuche sollten verstärkt und ausgebaut werden. Dies beinhaltet, dass eine nachhaltige Finanzierung für Programme zur Vorbereitung und Unterstützung der Mobilität auf einer dauerhaften Grundlage zur Verfügung stehen sollte (also während des gesamten Berufslebens). Im Moment ist dies nicht der Fall.

ESATs sollten auch weitere innovative kommerzielle Aktivitäten entwickeln, die sowohl gemeinschaftsbasiert sind, als auch die Qualifizierung der Arbeiter fördern (z. B. der Anbau und Verkauf von Bio-Produkten).“

Wie werden die Werkstätten für behinderte Menschen sich in Ihrem Land in Zukunft entwickeln?

„Unter Beibehaltung ihrer jetzigen Aufgaben können sich die geschützten Werkstätten zu Wissens- und Ressourcenzentren für die Entwicklung von passenden und adäquaten Möglichkeiten der Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt entwickeln.“



© BAG:WfbM/Andreas Reeg

Stephan Hirsch,
Geschäftsführer
der BAG:WfbM
(Deutschland)

Wie sind Werkstätten für behinderte Menschen in Ihrem Land organisiert?

„Das Hauptziel unserer Werkstätten ist es, Arbeit an die Fähigkeiten, Kompetenzen und Bedürfnisse der jeweiligen Menschen anzupassen. Normalerweise muss der Mensch sich an den Arbeitsplatz anpassen, um die Arbeit ausführen zu können. Dieser Ansatz heißt „Best Practices“ seit Henry Ford und Frederick Winslow Taylor die sogenannte Arbeitswissenschaft mitbegründet haben. Wir sind davon überzeugt, dass die Arbeit mit den Menschen mit Behinderung eine umgekehrte Herangehensweise erfordert. Deshalb passen wir die Arbeit an den Menschen an.

1961 und 1980 wurden die wichtigsten rechtlichen Rahmenbedingungen für Werkstätten in Deutschland definiert. Buch IX der deutschen Sozialgesetzbücher definiert die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Anforderungen für unsere Einrichtungen. Die Gründung der Werkstätten selbst geht zurück auf die Initiative von Eltern geistig behinderter Menschen.

Unsere Werkstätten bieten keine konventionellen Arbeitsplätze, sie sind vielmehr Einrichtungen für berufliche Ausbildung und Persönlichkeitsentwicklung und bieten die Möglichkeit, Arbeit an individuelle Bedürfnisse anzupassen. Sie sollen die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben in einer angepassten und therapeutischen Werkstatt oder als Überleitung zur Erwerbsarbeit und dem Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt sichern. Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen müssen in ein- und derselben Werkstatt akzeptiert werden, unabhängig von ihren Fähigkeiten. Das wichtigste Kriterium zur Aufnahme in eine Werkstatt ist, dass die jeweilige Person keinen Zugang zum Arbeitsmarkt hat oder aufgrund ihrer Behinderung dort keine Beschäftigungschance erhält. Jeder behinderte Mensch, unabhängig davon, wie schwer behindert er ist, hat das Recht auf einen Platz in der Werkstatt, vorausgesetzt, dass er nach einer zweijährigen Phase im Berufsbildungsbereich der Werkstatt ein Mindestmaß an wirtschaftlich nutzbarer Arbeit leisten kann.

Unsere Werkstätten sind gemeinnützige Organisationen. Sie werden vorwiegend von staatlichen Behörden finanziert, bzw. von den für die Personen mit Behinderung zuständigen Versicherungen. Zusätzlich verfügen sie über eigene finanzielle Ressourcen aus ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit.“

Wer sind die Berechtigten der Werkstätten für behinderte Menschen in Ihrem Land?

„Menschen, die aufgrund der Art oder Schwere ihrer Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder in der Lage sind auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig zu sein, sind berechtigt, in einer Werkstatt zu arbeiten. Es wird angenommen, dass die Werkstattbeschäftigten nicht länger als drei Stunden pro Tag unter den Arbeitsbedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes arbeiten könnten. Gemäß der deutschen Gesetzgebung sind die einzigen behinderten Menschen, die keinen Zugang zu den Werkstätten haben, Menschen, die ein dauerhaftes Risiko für ihre eigene Sicherheit oder die Sicherheit Dritter darstellen und Menschen, denen es nicht möglich das Mindestmaß an wirtschaftlich nutzbarer Arbeit zu erzielen. Die meisten der Werkstattbeschäftigten haben eine geistige Behinderung. Die Anzahl der Menschen mit psychischen Erkrankungen, die in den Werkstätten arbeiten, nimmt aber stetig zu. In Deutschland haben auch Personen mit schweren und mehrfachen Behinderungen das Recht am Arbeitsleben in Werkstätten teilzuhaben.“

Welche Vorteile und Mehrwerte entstehen durch die Werkstätten für behinderte Menschen in Ihrem Land?

„Unsere Werkstätten bieten Arbeitsmöglichkeiten für Personen, die nicht in der Lage sind, eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu finden. Das Wissen, wie Arbeitsabläufe in mehrere Schritte zu unterteilen sind, ermöglicht es, Arbeit an die Bedürfnisse der verschiedenen Personen anzupassen. Wir verhindern Arbeitslosigkeit, indem wir die Möglichkeit zur Teilhabe am Arbeitsleben bieten. Die Bereitstellung von Berufsbildung durch unsere Werkstätten trägt viel zur Teilhabe am Arbeitsleben bei. Sie ermöglicht es, Menschen mit Behinderung auf die Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vorzubereiten. Natürlich sind unsere Werkstätten an der Förderung des Übergangs auf den allgemeinen Arbeitsmarkt beteiligt. In Fällen, in denen ein vollständiger Übergang als regulärer Arbeitnehmer nicht möglich ist, schaffen die Werkstätten Außenarbeitsplätze, Praktika und angeleitete Beschäftigung.“

Darüber hinaus bieten unsere Werkstätten Personen mit Behinderung einen Zugang zu einer Gemeinschaft, die sie nicht nur hinsichtlich Arbeitsfragen, sondern auch in einer personenzentrierten Perspektive in ihrem gesamten Leben unterstützt.“

Was könnte in Ihren Werkstätten für behinderte Menschen verbessert werden?

„Es gibt eine strukturelle Diskriminierung der Menschen mit Behinderung, die in unseren Werkstätten unterstützt werden. Die Diskriminierung ergibt sich aus der Teilnahme an der Werkstatt. Das bedeutet, dass unsere Werkstattbeschäftigten nur zwei Jahre berufliche Ausbildung erhalten, anstatt drei Jahre so wie die Menschen ohne Behinderungen in Deutschland. Nach den zwei Jahren sind sie zudem nicht berechtigt, eine Zertifizierung als Nachweis ihrer Qualifikation zu erhalten. Die Werkstattbeschäftigten sind auch nicht verpflichtet, eine Berufsschule zu besuchen. Die Zusammenarbeit unserer Werkstätten mit anderen Dienstleistern der beruflichen Rehabilitation ist nicht gesetzlich geregelt. Außerdem sind unsere Werkstätten nicht berechtigt, ihre Dienstleistungen auch anderen Personengruppen, wie z. B. sozial benachteiligten Menschen anzubieten.“

Von uns wird verlangt, den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu unterstützen – wir aber dürfen Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes nicht anbieten, dass ihre Arbeitnehmer in unseren Räumlichkeiten tätig sein können. Dieser Umstand führt zu Diskriminierung und Ausgrenzung.“

Wie werden die Werkstätten für behinderte Menschen in Ihrem Land in Zukunft arbeiten?

„Die Entwicklung der Werkstätten hängt sicherlich auch von der Bereitschaft der Werkstattleiter zur Veränderung ab. Sie ist aber leider durch Einschränkungen des aktuellen Rechtsrahmens begrenzt. Werkstätten in Deutschland sind bereit, die UN-BRK umzusetzen. Sie stoßen dabei aber immer wieder auf Hindernisse, da sie gemäß des deutschen Rechts verpflichtet sind, die Teilnahme am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderungen unter bestimmten Bedingungen zu ermöglichen. Problematisch ist der Mangel an klaren Aussagen und Definitionen in der UN-BRK. Dieser Mangel ermöglicht unterschiedliche Interpretationen der politischen Entscheidungsträger, die in Zukunft die Arbeit unserer Werkstätten erschweren könnten.“

Künftige Kürzungen der Finanzierung könnten auch dazu führen, dass die Qualität der Arbeit der Werkstätten negativ beeinträchtigt wird. Die größte Herausforderung für Werkstätten in Deutschland ist aber, unabhängig von der Veränderung der Rahmenbedingungen, die Qualität ihrer Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen weiter aufrechtzuerhalten und auszubauen.“

WICHTIGE BEOBACHTUNGEN

- ★ Die Zahl der Menschen mit Behinderungen, die in Werkstätten arbeiten, ist enorm: Es sind etwa zwei bis drei Millionen Menschen in Europa.
- ★ Werkstätten werden in der UN-BRK nicht erwähnt. Trotzdem muss überprüft werden, wie die Werkstätten den Anforderungen der UN-BRK gerecht werden können.
- ★ Der Mangel einer europaweiten einheitlichen Definition der Werkstätten erschwert ein vollständiges Verständnis aller Aspekte des Systems.
- ★ Der Entwicklungsgrad der Werkstätten ist in den verschiedenen Ländern unterschiedlich.
- ★ Arbeitnehmerrechte werden den Werkstattbeschäftigten nicht vollständig gewährt.
- ★ Es ist unklar, ob Werkstätten im Einklang mit dem Inklusionsgedanken stehen.

WAS NOTWENDIG IST

- ★ Die Europäische Union sollte mehr in die Forschung über das gesamte Spektrum von Beschäftigungsdienstleistungen für Menschen mit Behinderung investieren.
- ★ Der allgemeine Arbeitsmarkt sollte für Menschen mit Behinderung zugänglicher werden.
- ★ Die Kompetenz der Werkstätten die Entwicklung von Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen betreffend sollte anerkannt und vom allgemeinen Arbeitsmarkt genutzt werden.

EASPD Konferenz 2013 zum Thema Beschäftigung

Am 26. und 27. September 2013 findet die jährliche Konferenz von der EASPD, die „EASPD Conference on Employment“ in Istanbul statt. Mitorganisatoren sind das türkische Ministerium für Familie und Sozialpolitik, ISKUR, das RACE-Konsortium und die Dolunay Organisation. Unterstützt wird die Konferenz vom Europarat, der Europäischen Kommission und der Internationalen Arbeitsorganisation.

Die Konferenz wird sich mit den wichtigsten Herausforderungen beschäftigen, die verhindern, dass Menschen mit Behinderungen ihr Recht auf Arbeit ausüben können: dem Rechtsrahmen, den diskriminierenden Ansichten und dem Mangel an passenden Unterstützungsmethoden.

Wir werden die gegenwärtige Situation betrachten und notwendige Schritte besprechen, um Menschen mit Behinderung einen leichteren Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Der Fokus liegt aus der Perspektive der

Menschen mit Behinderung auf verschiedenen Methoden der Teilhabe am Arbeitsleben und der Förderung der Beschäftigungsfähigkeit. Aus Sicht der Arbeitgeber soll untersucht werden, wie sie dabei unterstützt werden können, um erfolgreich Menschen mit Behinderungen einzustellen.

Die Themen werden in Arbeitsgruppen aus Personen mit Behinderungen, politischen Entscheidungsträgern, Vertretern von Arbeitnehmern und Arbeitgebern, Behörden und Anbietern von Unterstützungsdienstleistungen diskutiert.

Während der Konferenz werden die besten Arbeitsvermittler und Arbeitgeber eine **offizielle Auszeichnung** erhalten.

Für weitere Informationen zur Konferenz kontaktieren Sie bitte Frau Sabrina Ferraina per E-Mail: sabrina.ferraina@easpd.eu.



Dieser Newsletter wurde im Rahmen einer zweijährigen Studie unter der Leitung von Sabrina Ferraina mit freundlicher Unterstützung der Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen (Deutschland) und Unapei – Dachorganisation für Menschen mit geistigen Behinderungen und ihren Familien (Frankreich), veröffentlicht. Die Studie umfasst eine juristische Analyse von Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention, eine SWOT-Analyse von Werkstätten für behinderte Menschen in der EU und Informationspapiere zu den Themen „Werkstätten für behinderte Menschen in der EU“, „Das Spektrum von Arbeit und Beschäftigung“ und „Arbeiter in Werkstätten für behinderte Menschen“. Alle Dokumente stehen auf der Homepage von EASPD unter www.easpd.eu zur Verfügung.